

Factsheet 2026

Bundesarbeitsgemeinschaft



der Freien
Wohlfahrtspflege



MBE – Eine wirksame Investition in Teilhabe, Arbeitsmarkt und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Zugewanderte Menschen leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Die MBE unterstützt Ratsuchende dabei, in Deutschland anzukommen und ihren Alltag selbstständig zu gestalten – vom Zugang zu Sprach- und Integrationskursen über den Einstieg in Ausbildung und Arbeit bis hin zu Fragen der Kinderbetreuung und Schule. Als Vertrauenspartnerin gibt sie Orientierung bei der Anerkennung von Abschlüssen sowie bei behörd-

lichen Anliegen und vermittelt im Netzwerk vor Ort an die jeweils zuständigen Stellen. So hilft sie zugewanderten Menschen, ihre Chancen zu nutzen und ihre Rechte und Pflichten zu kennen. Aktuelle Daten zeigen deutlich : Die MBE wirkt: Sie stärkt Teilhabe, beschleunigt Integration und wirkt zugleich kostenentlastend für die öffentliche Hand. Die MBE erreicht mit ihrem Angebot verschiedene Zielgruppen, auch Fach- und Arbeitskräfte.

aktualisierte Fassung vom 04.08.2026

Leistungen im Jahr 2025

- 915 Beratungsstellen
- 972 Personalstellen
- 240.559 Beratungsfälle
- 191.240 mitberatene Personen



Mit der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) fördert der Bund dankenswerterweise somit ein erfolgreiches,

modernes Beratungsangebot und einen zentralen Baustein der bundesweiten Integrationspolitik.

¹ <https://www.dezim-institut.de/publikationen/evaluation-der-migrationsberatung-fuer-erwachsene-zugewanderte-mbe-2024>

Wirkungsvolle Beratung braucht verlässliche Rahmenbedingungen

Damit diese Unterstützung vor Ort verlässlich erhalten bleibt, muss die im Regierungsentwurf vorgesehene Kürzung um knapp 4 Mio. € zurückgenommen und die Bundesförderung mindestens auf dem Niveau von 2026 in Höhe von 77,5 Millionen Euro gesichert werden. Angesichts der um über 10 Prozent gestiegenen Personal- und Sachkosten ist vielmehr eine zusätzliche Förde-

rung von 7,8 Millionen Euro erforderlich. Im Regierungsentwurf finden sich erfreulicherweise Verpflichtungsermächtigungen für drei Folgejahre. Für Kontinuität und Nachhaltigkeit sollten die Verpflichtungsermächtigungen allerdings in gleichbleibender Höhe erfolgen.

Hintergrundinformationen zur Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Die MBE bietet seit 2005 anerkannte Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte in ganz Deutschland. Die Freie Wohlfahrtspflege sowie der Bund der Vertriebenen (BdV) sind Träger der MBE und organisieren die Beratung vor Ort. Das Programm wird aus dem Bundeshaushalt über das Bundesinnenministerium (Kapitel 0603, Titel 68413) gefördert. Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Beratung und Begleitung erfolgt auf Grundlage des Zuwanderungsgesetzes gemäß § 75 Nr. 9 in Verbindung mit § 45 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes und § 9 Abs. 5 Buchst. b des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG). Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht vor, die MBE fortzuführen und auskömmlich zu finanzieren.



Weitere Infos: <https://www.migrationsberatung.org/de/>



Ansprechperson:

Natalia Bugaj-Wolfram, Der Paritätische Gesamtverband,
Telefon: 030 24636-434, E-Mail: migsoz@paritaet.org